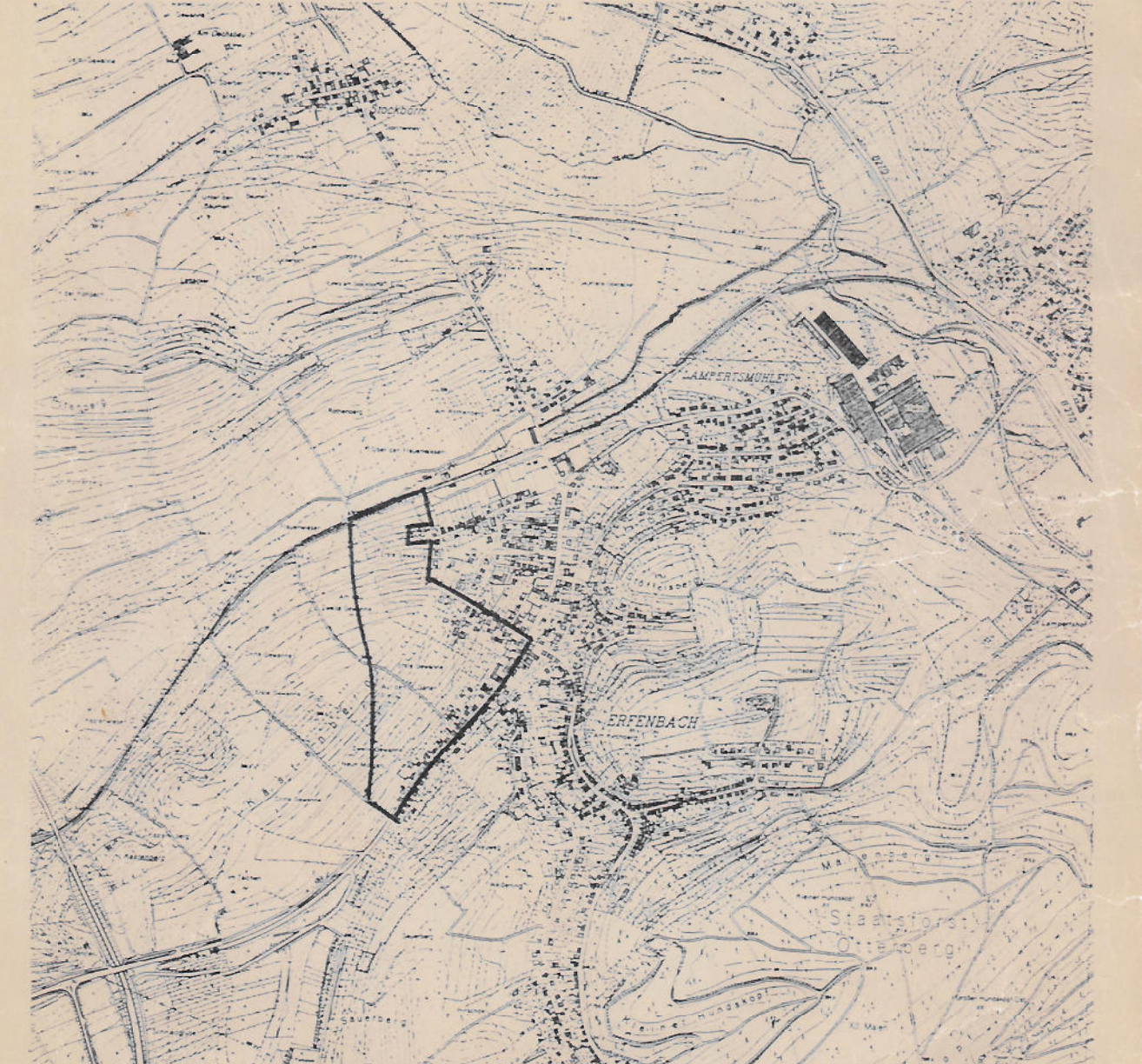




**Bebauungsplan
Auf den Gärten**

Übersichtsplan

M 1 : 15 000



Stadtplanungsamt

Stadtratsbeschluss zur Planaufteilung:

Der Stadtrat hat am 01.07.1994 die Aufteilung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufteilungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 11.07.1994 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.
Der Stadtrat hat zudem am 12.12.1994 die Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.
Der Beschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 28.12.1994 in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Beschluss zur Bürgerbeteiligung:

Der Stadtrat hat am 01.07.1994 die Aufteilung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufteilungsbeschluss wurde nach § 3 (1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 11.07.1994 lag der Bebauungsplan beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 20.07.1994 bis 22.08.1994 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bebauungsplan hat am 16.11.1995 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 02.12.1995 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 15.12.1995 bis 25.01.1996 öffentlich aus.

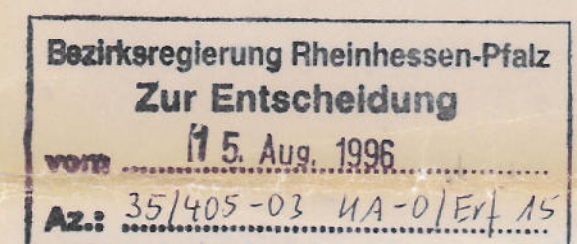
Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat am 29.04.1996 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anmerkungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 03.05.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Freund*

Durchführung des Anzeigeverfahrens:



Ausfertigervermerk:

Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 15.08.1996 genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen Verletzung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiernit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet.

Kaiserslautern, 29.09.1996
Stadtverwaltung

Gehard Piontek
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tagesatzung "Die Rheinpfalz" am 28.09.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 30.09.1996
Stadtverwaltung
Im Auftrag *Melx*

Stadtplanungsamt	Datum	Unterschrift
Zwischen I in	25.09.96	<i>[Signature]</i>
Bauhauerteil I in	28.09.96	<i>[Signature]</i>
Amteiler	03.10.96	<i>[Signature]</i>
Tiefbauamt	15.10.96	<i>[Signature]</i>
Stadtvermessungsamt	15.10.96	<i>[Signature]</i>
Gründungsamt	14.10.96	<i>[Signature]</i>
Baubezernent	24.05.96	<i>[Signature]</i>
Oberbürgermeister	28.05.96	<i>[Signature]</i>

- Planungsrechtliche Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
 WA (1) (2) Allgemeine Wohngebiete
 MI Mischgebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 FH Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie
- Bauweise
 O Offene Bauweise
 E nur Einzelhäuser zulässig
 D nur Doppelhäuser zulässig
 H nur Hausgruppen zulässig
 ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 Wirtschaftsweg
 Fußweg
 Geh- und Fahrweg
- Grünflächen
 Private Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Spielplatz
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 V Versickerungsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
 Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 A/p Ausgleichsflächen privat
 A/ö Ausgleichsflächen öffentlich
 Anpflanzen von Bäumen
 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Erhalten von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 Ga Garagen
 St Stellplätze
 Stützmauer
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SD Satteldach
 PD Pultdach
 WD Walmdach
 F Firstrichtung
 35°-45° Dachneigung
- Hinweise**
- 15.0 Maßlinie, Maßzahl in Meter
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Standort für Müllsammelbehälter
 Treppenanlage
- Nachrichtliche Übernahme**
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen
 Elektrofreileitung 20 kV mit Schutzstreifen (oberirdisch)

- Flächenangaben**
- | | | |
|---|--------------|-------|
| Bestehendes Mischgebiet | ca. 0,98 ha | 7 % |
| Bestehendes Wohngebiet | ca. 3,00 ha | 20 % |
| Allgemeines Wohngebiet | ca. 3,43 ha | 23 % |
| Öffentliche Verkehrsflächen | ca. 0,93 ha | 6 % |
| Verkehrsberuhigter Bereich (VBB) | ca. 0,68 ha | |
| Fußwege | ca. 0,15 ha | |
| Wirtschaftsweg | ca. 0,10 ha | |
| Öffentliche Grünflächen | ca. 0,17 ha | 1 % |
| Flächen für die Landwirtschaft | ca. 3,93 ha | 27 % |
| Flächen für Maßnahmen der Regenwasserversickerung | ca. 0,73 ha | 5 % |
| Flächen für landspezifische Ausgleichsmaßnahmen | ca. 1,63 ha | 11 % |
| öffentlich | ca. 0,68 ha | |
| privat | ca. 0,95 ha | |
| Gesamtfläche des Plangebietes | ca. 14,60 ha | 100 % |

